

## Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Kalkulationsperiode 2017/2018

### Vorbemerkung:

Gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Daher wurden die Straßenreinigungsgebühren einschließlich Winterdienst für die Kalkulationsperiode 2017/2018 neu kalkuliert.

Für diese Kalkulation müssen die festgestellten Kostenüberdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2013/2014 ausgeglichen werden, die Kostenunterdeckungen können berücksichtigt werden. Der Gebührenausgleich erfolgt jährlich zu gleichen Teilen.

Grundlage der nachfolgend dargestellten Über- und Unterdeckungen sind die Ergebnisse der Betriebsabrechnungsbögen Straßenreinigung-Winterdienst 2013 und 2014.

<b>Gebührenunterdeckungen 2013+2014</b>	<b>Gebührenüberdeckungen 2013+2014</b>
Straßenreinigung Fahrbahn RK2: 2.477,34 € (1.238,67 € p. a.)	Straßenreinigung Fahrbahn RK3: 1.504,40 € (752,20 € p. a.)
	Straßenreinigung Fahrbahn RK4: 228,07 € (114,04 € p. a.)
	Straßenreinigung Gehweg: 1.354,54 € (677,27 € p. a.)
	Winterdienst Fahrbahn: 30.154,98 € (15.077,49 € p. a.)
	Winterdienst Geh-/Radweg: 14.796,47 € (7.398,24 € p. a.)

Bei der Gebührenkalkulation dürfen nur die entstandenen Kosten für die Reinigung öffentlicher Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen berücksichtigt werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2014 (DS 91/2014) wurde durch die „3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung“ ab 01.01.2015 aufgrund einer Preisanpassung für die Durchführung der Fahrbahnreinigung der Reinigungszyklus reduziert, um Gebührenerhöhungen für die Grundstückseigentümer zu vermeiden. Dabei wurden die Reinigungszyklen in

der Reinigungsklasse 2 (RK2) von 36 auf 30, in der Reinigungsklasse 3 (RK3) von 18 auf 15 und in der Reinigungsklasse 4 (RK4) von 9 auf 8 gesenkt. Die Auswertung der beauftragten Reinigungen für das Jahr 2015 hat jedoch, auch aufgrund des milden und kurzen Winters, folgende Anzahl an Reinigungen ergeben:

RK2: 37 x  
 RK3: 19 x  
 RK4: 11 x.

Damit wurde die der Gebühr zugrunde gelegte Anzahl an Reinigungen deutlich überschritten und es ist eine Anhebung der Häufigkeit notwendig. Für die Ermittlung der Gebühren der Reinigungsklassen 2 – 4 wurde bei der vorliegenden Kalkulation daher wieder mit der bis 2015 bewährten Reinigungshäufigkeit kalkuliert:

RK2: 36 x  
 RK3: 18 x  
 RK4: 9 x

Die Verwaltungskosten werden entsprechend der Anteile der jeweiligen Gebührenart an der Gesamtlänge ermittelt.

### **1. Ermittlung der Gebühr für die Reinigung Fahrbahn – Reinigungsklasse 2 (RK2)**

1. Maschinelle Reinigung	52.646,93	€
2. Manuelle Reinigung (Parktaschen, Parkplätze)	9.977,37	€
3. Verwaltungskosten (19,486 % von 34.552,82 €)	6.732,95	€
4. Über-/Unterdeckung 2013/2014	1.238,67	€
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>70.595,92</b>	<b>€</b>

#### **Ermittlung der Kosten je Frontmeter Reinigung Fahrbahn RK 2**

70.595,92 € : 34.206 Frontmeter = 2,064 €/Frontmeter jährlich

Gemäß § 49a Abs. 6 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 1,54 €/Frontmeter im Jahr (2.064 €/Frontmeter x 0,75 = 1,548 €/Frontmeter).

### **2. Ermittlung der Gebühr für die Reinigung Fahrbahn – Reinigungsklasse 3 (RK3)**

1. Maschinelle Reinigung	19.815,86	€
2. Manuelle Reinigung (Parktaschen, Parkplätze)	8.171,84	€
3. Verwaltungskosten (7,980 % von 34.552,82 €)	2.757,27	€
4. Über-/Unterdeckung 2013/2014	- 752,20	€
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>29.992,76</b>	<b>€</b>

### Ermittlung der Kosten je Frontmeter Reinigung Fahrbahn RK 3

29.992,76 € : 28.016 Frontmeter = 1,071 €/Frontmeter jährlich

Gemäß § 49a Abs. 6 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 0,80 €/Frontmeter im Jahr ( $1,071 \text{ €/Frontmeter} \times 0,75 = 0,803 \text{ €/Frontmeter}$ ).

### 3. Ermittlung der Gebühr für die Reinigung Fahrbahn – Reinigungsklasse 4 (RK4)

1. Maschinelle Reinigung	2.768,54	€
2. Verwaltungskosten (0,745 % von 34.552,82 €)	257,51	€
3. Über-/Unterdeckung 2013/2014	- 114,04	€
Gesamtkosten:	2.912,01	€

### Ermittlung der Kosten je Frontmeter Reinigung Fahrbahn RK 4

2.912,01 € : 4.906 Frontmeter = 0,594 €/Frontmeter jährlich

Gemäß § 49a Abs. 6 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 0,44 €/Frontmeter im Jahr ( $0,594 \text{ €/Frontmeter} \times 0,75 = 0,445 \text{ €/Frontmeter}$ ).

### 4. Ermittlung der Gebühr für die Reinigung Gehweg (RK 1)

1. Maschinelle Reinigung	1.290,38	€
2. Verwaltungskosten (0,2597 % von 34.552,82 €)	89,74	€
3. Über-/Unterdeckung 2013/2014	- 677,27	€
Gesamtkosten:	702,85	€

### Ermittlung der Kosten je Frontmeter Reinigung Gehweg

702,85 € : 618 Frontmeter = 1,137 €/Frontmeter jährlich

Gemäß § 49a Abs. 6 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 0,85 €/Frontmeter im Jahr ( $1,137 \text{ €/Frontmeter} \times 0,75 = 0,853 \text{ €/Frontmeter}$ ).

## 5. Ermittlung der Gebühr für Winterdienst Fahrbahn und Winterdienst Geh- und Radweg

Die Gebühren für den Winterdienst auf der Fahrbahn und dem Geh- und Radweg werden auf Grundlage der Durchschnittswinterkosten in den letzten Jahren ermittelt, diese Methodik wird aufgrund der naturgemäß schwankenden Ausgaben für den Winterdienst in der einschlägigen Rechtsprechung ausdrücklich empfohlen (vgl. Kommentar Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis, Manfred Wichmann, 7. Auflage, S. 510, Rn. 321). Die Empfehlung sieht in der Regel drei bis fünf Jahre vor, um noch stärkere Gebührenschwankungen zu vermeiden, soll hier jedoch auf 6 Jahre zurückgegriffen werden.

Die Ermittlung der Durchschnittswinterkosten erfolgt im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

	Winterdienst Fahrbahn	Winterdienst Gehweg	Jahr
	195.330,07	101.737,30	2010
	62.426,23	15.938,81	2011
	98.181,10	52.342,91	2012
	110.305,64	54.934,90	2013
	91.273,31	26.840,96	2014
	61.025,33	20.732,09	2015
	<b>618.541,68</b>	<b>272.526,97</b>	
Durchschnitt 6 Jahre	<b>103.090,28</b>	<b>45.421,16</b>	

### 5.1 Winterdienst Fahrbahn

1. Durchschnittswinterkosten 2010-2015 (darunter Vorhaltekosten, maschineller und manueller Winterdienst etc.) 103.090,28 €
2. Verwaltungskosten (54,666 % von 34.552,82 €) 18.888,91 €
3. Über-/Unterdeckung 2013/2014 - 15.077,49 €

Gesamtkosten: 106.901,70 €

#### Ermittlung der Kosten je Frontmeter Winterdienst Fahrbahn:

106.901,70 € : 130.079 Frontmeter = 0,822 €/Frontmeter jährlich.

Gemäß § 49a Abs. 6 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 0,61 €/Frontmeter im Jahr (0,822 €/Frontmeter x 0,75 = 0,616 €/Frontmeter).

## 5.2 Winterdienst Geh- und Radweg

1. Durchschnittswinterkosten 2010-2015 (darunter Vorhaltekosten, maschineller und manueller Winterdienst etc.)	45.421,16 €
2. Verwaltungskosten (16,862 % von 34.552,82 €)	5.826,45 €
3. Über-/Unterdeckung 2013/2014	- 7.398,24 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>43.849,37 €</b>

### Ermittlung der Kosten je Frontmeter Winterdienst Geh- und Radweg:

43.849,37 € : 40.124 Frontmeter = 1,093 €/Frontmeter jährlich

Gemäß § 49a Abs. 6 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 0,82 €/Frontmeter im Jahr ( $1,093 \text{ €/Frontmeter} \times 0,75 = 0,820 \text{ €/Frontmeter}$ ).

## 6. Vergleich Straßenreinigungsgebühren alt und neu:

Da die Kosten für den Winterdienst aufgrund der eher milden Winter in den letzten beiden Jahren gesunken sind, sind höhere Ausgaben für vor allem für die Reinigung der Fahrbahn entstanden. Dies spiegelt sich auch in der Kalkulation der neuen Gebühren für 2017/2018 wider.

Gebührenart	Gebühr alt (in €/Frontmeter)	Gebühr neu (in €/Frontmeter)
1. Reinigung Fahrbahn (RK 2)	1,43	1,54
2. Reinigung Fahrbahn (RK 3)	0,76	0,80
3. Reinigung Fahrbahn (RK 4)	0,39	0,44
4. Reinigung Gehweg (RK 1)	1,57	0,85
5. Winterdienst Fahrbahn	0,83	0,61
6. Winterdienst Geh- und Radweg	1,12	0,82
<b>7. Summe (Gebühr 1, 5 und 6)</b>	<b>3,38</b>	<b>2,97 (-12,13 %)</b>
<b>8. Summe (Gebühr 1, 4, 5 und 6)</b>	<b>4,95</b>	<b>3,82 (-22,83 %)</b>

Beispiel: Grundstück Neustädter Damm (Gebühr 1, 5, 6) - 28 m Frontlänge

Gebühr alt:	94,64 €
Gebühr neu:	<u>83,16 €</u>
Ersparnis	11,48 €

Das Gebührenaufkommen wird von derzeit ca. 198.000 € auf ca. 168.500 € sinken.

## 7. Gebührenvergleich

<u>in €/Fm</u>	<u>Schwedt/O.</u>	<u>Templin</u>	<u>Prenzlau</u>
Winterdienst Fahrbahn	0,45	0,87	0,61
Winterdienst Gehweg	1,56	(Anlieger)	0,82
Reinigung Fahrbahn´		(Anlieger)	
RK 2 = 36 Reinigungen			1,54
RK 3 = 18 Reinigungen			0,80
RK 4 = 9 Reinigungen			0,44
10 Reinigungen	2,07		
5 Reinigungen	1,02		
3 Reinigungen	0,75		
Reinigung Gehweg	0,63	(Anlieger)	0,85